

## Berichterstattungsstelle Menschenhandel

# Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA)

Factsheet Mai 2023

## 1 Wer ist GRETA?

Die Abkürzung "GRETA" steht für "Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings". Die Expert\*innengruppe überwacht die Durchführung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels<sup>1</sup> durch die Vertragsparteien.<sup>2</sup> Deutschland hat das Übereinkommen 2012 ratifiziert, womit der Konventionstext als Ganzes innerstaatliches Recht wurde und Deutschland sich zur Umsetzung der einzelnen Vorgaben verpflichtete.<sup>3</sup>

GRETA besteht aus 15 unabhängigen und unparteiischen Expert\*innen aus den Vertragsstaaten, die jeweils alle vier Jahre von dem Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens gewählt werden. Bei der Zusammensetzung ist auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und eine ausgewogene geographische Verteilung sowie auf multidisziplinäres Fachwissen zu achten.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Council of Europe (2005): Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Treaty Series – No.197. Non official translation in German.  
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168047c9dd> (abgerufen am 16.05.2023).

<sup>2</sup> Artikel 36 Absatz 1 des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels.

<sup>3</sup> Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 12. Oktober 2012, Bundesgesetzblatt, 2012, Teil II, Nr. 31.

<sup>4</sup> Artikel 36 Absatz 1 des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels; s. für die aktuelle Zusammensetzung auch <https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/composition> (abgerufen am 16.05.2023).

---

## 2 Der Ablauf des Monitoringverfahrens durch GRETA

Das Monitoringverfahren ist in Evaluationsrunden mit einer Dauer von jeweils vier Jahren eingeteilt. Jede Evaluationsrunde durchläuft verschiedene Phasen.

1. Eine Runde beginnt mit der Aufforderung an einen Vertragsstaat, einen umfangreichen **Fragebogen** innerhalb der gesetzten Frist auszufüllen. Der Fragenkatalog setzt dabei einen Schwerpunkt auf bestimmte Vorgaben aus der Konvention, deren Umsetzung in dieser Runde evaluiert werden soll. Der Fragebogen oder einzelne Anfragen können auch an zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Menschenhandel beschäftigen, gerichtet werden. Diese können auch unabhängig hiervon einen eigenen Bericht einreichen.
2. In Deutschland entsteht so unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesressorts und den Ländern ein **Bericht zum Umsetzungsstand der Konvention** aus staatlicher Perspektive, der durch Berichte der Zivilgesellschaft ergänzt wird.
3. Bei den darauffolgenden **Länderbesuchen („Evaluation-Visits“)** besteht die Möglichkeit, den Bericht vertiefend zu diskutieren. Zum Zwecke der Länderbesuche entsendet GRETA eine Delegation, die aus den Mitgliedern des Expert\*innengremiums besteht, die für die Evaluationsrunde im jeweiligen Land Bericht erstatten. Im Rahmen des Besuches kann sich die Delegation mit Vertreter\*innen von Staat und Zivilgesellschaft auf Bundes- und Landesebene treffen.
4. Auf dieser Basis erstellt GRETA einen **Entwurf ihres Berichtes**, der zur Stellungnahme an die Vertragspartei übermittelt wird. Diese kann erneut innerhalb einer vorgegebenen Frist Stellung nehmen.
5. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Vertragspartei fertigt die Expert\*innengruppe ihren **Bericht und die entsprechenden Schlussfolgerungen** an. Der Bericht wird von einer Zweidrittelmehrheit beschlossen und sodann dem Vertragsstaat zugesendet und veröffentlicht.

Außerhalb dieses regulären Monitoringverfahrens kann GRETA bei Hinweisen auf eine Situation, die umgehendes Handeln erfordert, auch eine dringende Anfrage an einen Vertragsstaat richten oder sogar eine Delegation in den Vertragsstaat entsenden.

## 3 Sinn und Zweck der „Evaluation-Visits“

Die Evaluation-Visits ermöglichen es der Expert\*innengruppe zum einen, mit verschiedenen Stakeholdern ins Gespräch zu kommen. Neben den politischen Entscheidungsträger\*innen sind für GRETA auch andere Akteur\*innen wie zivilgesellschaftliche Organisationen aber zum Beispiel auch Strafverfolgungsbehörden interessant. Zum anderen kann die Delegation auch Einrichtungen, die Betroffenen von Menschenhandel Unterstützung gewähren (zum Beispiel Einrichtungen für Asylsuchende, spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel oder

Krankenhäuser), besuchen. So kann die Effektivität der tatsächlichen Umsetzung der Vorgaben aus der Konvention überprüft werden.<sup>5</sup>

## 4 Termine in der dritten Evaluationsrunde

Aktuell (2023) befindet sich Deutschland in der dritten Evaluationsrunde. Der Fokus in dieser Runde liegt auf den Themen Zugang zu Rechtsschutz und Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel. Der (ursprünglich für den Zeitraum Januar-März geplante) Evaluationsbesuch fand im Mai 2023 statt. Die Expert\*innengruppe besuchte auch die Berichterstattungsstelle Menschenhandel am Deutschen Institut für Menschenrechte. Der Entwurf des Berichts wird durch GRETA voraussichtlich in der 48. Sitzung im November 2023 beschlossen. Der geplante Termin für den Beschluss des finalen Berichts ist die 49. Sitzung im Frühjahr 2024.



Besuch von GRETA bei der Berichterstattungsstelle Menschenhandel im Mai 2023.

© DIMR

<sup>5</sup> Council of Europe, GRETA (2013): Leaflet: Monitoring Mechanism, <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016805d58bb> (abgerufen am 16.05.2023).